

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



56. Jahrgang / lfd. Nummer 19 vom 05.09.2025

INHALT

1. Tagesordnung für die 4. Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, den 16.09.2025, um 17:00 Uhr, Waltroper Jugendcafé Yahoo, Waltrop
2. Benennung der stimmberechtigten Mitglieder durch die im Bereich des Jugendamtes Waltrop wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
3. Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2026 / 2027

Bekanntmachung

Tagesordnung für die 4. Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, den 16.09.2025, um 17:00 Uhr, Waltroper Jugendcafé Yahoo, Waltrop

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 6 (2) Kommunalwahlordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer:innen beschlussfähig ist. Eine Vertretung eines verhinderten Mitglieds ist nur durch die/den ebenfalls ausdrücklich dafür gewählte/n Stellvertreter/in möglich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Tagesordnung und Erläuterungen: **Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme und Eingaben zur Niederschrift - öffentlicher Teil
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl
Vorlagen-Nummer:2020-2025/1196
3. Feststellung der Wahl der Vertretung der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2020-2025/1197
4. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der RVR-Vertretung auf dem Gebiet der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2020-2025/1201
5. Mitteilungen und Anfragen

Waltrop, den 05.09.2025



(Wilke)
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Bildung des Ausschusses für Jugendhilfe und Soziales der Stadt Waltrop, Teil A – Jugendhilfe (Jugendhilfeausschuss)

hier: Benennung der stimmberechtigten Mitglieder durch die im Bereich des Jugendamtes Waltrop wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Nach den Kommunalwahlen am 14.09.2025 ist der Ausschuss für Jugendhilfe und Soziales der Stadt Waltrop, Teil A – Jugendhilfe (Jugendhilfeausschuss), neu zu bilden.

Auf der Grundlage des Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) in der geltenden Fassung und der Satzung des Jugendamtes der Stadt Waltrop vom 01.11.2018 gehören dem Ausschuss für Jugendhilfe und Soziales, Teil A - Jugendhilfe, 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder, die aus Vertretern der Gebietskörperschaft (Rat) oder von ihr gewählter Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, besteht, beträgt **neun**.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden, beträgt **sechs**.

Die Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen.

Gem. § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter:innen vorzuschlagen.

Die in Waltrop wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe werden gebeten, entsprechende Wahlvorschläge einzureichen. Teilen Sie bitte für die von Ihnen vorgeschlagenen Bewerber:innen den Namen, Vornamen, Anschrift sowie E-Mail Adresse mit. Gleichzeitig wird um Bestätigung gebeten, dass sich die vorgeschlagenen Personen - im Falle der Wahl - zur Annahme des Ausschussmandates bereit erklärt haben.

Ich mache darauf aufmerksam, dass stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses nur werden kann, wer der Vertretungskörperschaft (Rat) angehören kann. Die von Ihnen vorgeschlagenen Bewerber:innen müssen demnach das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Waltrop haben und Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz sein oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzen.

Sofern Sie von der Stadt Waltrop, Fachbereich Soziale Leistungen, bisher nicht angeschrieben wurden, werden Sie gebeten, bis zum **19.09.2025** Ihre Vorschläge an die Stadt Waltrop, Fachbereich Soziale Leistungen, OE 51 Jugend, Kinder und Familie, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop zu senden.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Christiane Bröcker (Tel. 02309/930 243), Fachbereich Soziale Leistungen der Stadt Waltrop.

Waltrop, den 26.08.2025



(Mittelbach)
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2026 / 2027

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), in der jeweils gültigen Fassung, beginnt für alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober 2019 bis einschließlich 30. September 2020 geboren sind, die allgemeine Schulpflicht am 01. August 2026.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder der Stadt Waltrop wird Anfang September 2025 ein Schreiben übersandt, welches die Personalien ihres Kindes und die zum Wohnort nächstgelegene Schule gesondert aufführt. Die früher geltenden Schulbezirksgrenzen sind entfallen, es besteht ein Anspruch auf Besuch der zum Wohnort nächstgelegenen Grundschule. Auch die weiteren Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Waltrop werden in dem Schreiben benannt. Eine Anmeldung dort kann nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies noch zulässt.

Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 29.09.2025 bis 10.10.2025 (nicht jedoch am 03.10.2025). Die Anmeldetermine sind direkt mit der betreffenden Schule zu vereinbaren.

Die Anschriften und Telefonnummern der Waltroper Grundschulen lauten wie folgt:

Lindgren Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	Taeglichsbeckstr. 29 Telefon: 02309 / 781 846
August-Hermann-Francke-Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	Hafenstr. 76 Telefon: 02309 / 920 499
Kardinal-von-Galen Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	In der Baut 27 Telefon: 02309 / 785 671

Das zugesandte Schreiben sowie das Familienstammbuch, die Geburtsurkunde und der Impfausweis (Nachweis über Impfung gegen Masern) sind zur Anmeldung mitzubringen. Es wäre wünschenswert, auch den Übergabebogen der Kindertagesstätte bzw. des Kindergartens vorzulegen. Die schulpflichtig werdenden Kinder sind der Schulleiterin vorzustellen.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, werden gebeten, ihr/e Kind/er zu den o.a. Terminen an einer der o.g. Grundschulen anzumelden. Sollte dies nicht die zum Wohnort nächstgelegene Grundschule sein, kann eine Anmeldung dort ebenfalls nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies zulässt. Gleiches gilt auch für Kinder, die nach dem 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollenden und vorzeitig eingeschult werden sollen.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine und der Schulbeginn werden den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Waltrop, den 01.09.2025

Der Bürgermeister



(Mittelbach)